

Schutzkonzept

*Der LGBTI Youth Fund (im Folgenden «der Fonds») wird von der Swiss Philanthropy Foundation (SPF) verwaltet und ist demnach keine rechtlich eigenständige Einheit. Die Mitarbeiter*innen des LGBTI Youth Fund haben auch das Schutzkonzept der SPF zu befolgen. Der Fonds wendet sein eigenes Schutzkonzept auf alle am Fonds beteiligten Personen an.*

1. EINLEITUNG

Der LGBTI Youth Fund hat eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung von Kindern und LGBTIQ¹-Personen unter 25 Jahren² und Nichthandeln in Verdachtsfällen. LGBTIQ-Kinder und -Jugendliche sind grundsätzlich denselben Risiken ausgesetzt wie alle Kinder und Jugendlichen, aber sie haben ein höheres Risiko, bestimmte Formen von Missbrauch wie z.B. Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit, Diskriminierung, Mobbing oder Hate Crime, sexuellen Missbrauch oder sexuelle Ausbeutung (online) zu erfahren.

Der Fonds ist sich seiner Verantwortung und Aufgabe bewusst, ein sicheres Umfeld für Kinder, LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren zu schaffen, die mit dem Fonds und seinen Partnerorganisationen³ in Kontakt sind, und sie zu schützen.

Unterzeichner*innen dieses Schutzkonzeptes verpflichten sich, die Rechte von Kindern, und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren zu respektieren und zu fördern und sie zu jeder Zeit zu schützen.

Der Lenkungsausschuss des Fonds hat das vorliegende Schutzkonzept am 29. Februar 2024 verabschiedet.

Der Fonds bewertet sein Schutzkonzept und überarbeitet es bei Bedarf alle zwei Jahre.

Nächste Überarbeitung: Februar 2026.

Zur Definition der in diesem Schutzkonzept verwendeten Begriffe: Anhang 1.

1.1 Grundsatzklärung

Mit seinem Schutzkonzept möchte der LGBTI Youth Fund:

- jegliche Art von Leid, Missbrauch oder Gewalt an Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren vorbeugen sowie ihr Wohlergehen und Wohlbefinden fördern;
- sicherstellen, dass Verdachtsfälle betreffend jegliche Art von Missbrauch oder Gewalt ernst genommen und Massnahmen ergriffen werden, um das Wohlergehen und Wohlbefinden von Kindern, LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren zu gewährleisten.

Dieses Schutzkonzept legt die Grundsätze, Standards und Richtlinien dazu fest, wie der Fonds im Rahmen seiner Aktivitäten Sicherheitsvorfälle vorbeugen und bei Verdachtsfällen vorgehen will.

¹ Der Fonds verwendet das Akronym LGBTIQ auf Empfehlung von Expert*innen. Der Buchstabe "Q" (queer) bezieht sich nicht nur auf die Infragestellung binärer Konstruktionen von Geschlecht, Gender und Sexualität, sondern betont auch die Vielfalt und Fluidität affektiver und sexueller Orientierungen sowie geschlechtlicher Identitäten und Ausdrucksformen.

² Diese Altersgruppe entspricht dem Mandat des Fonds.

³ Partnerorganisationen umfassen alle Verbände, Organisationen oder Gruppen, die vom LGBTI Youth Fund Fördermittel erhalten.

Dieses Schutzkonzept basiert auf internationalen Standards sowie der nationalen und kantonalen Schweizer Gesetzgebung und orientiert sich an den von Keeping Children Safe entwickelten internationalen Standards für Kinderschutz sowie an der bewährten Praktiken zahlreicher Organisationen und Förder*innen⁴.

1.2 Grundprinzipien

Wir glauben, dass:

- alle Menschen ein Recht darauf haben, respektiert und vor Leid geschützt zu werden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, soziokultureller Herkunft, Sprache, politischer Einstellung, religiösen oder anderen Überzeugungen, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen;
- jede Form von Missbrauch oder Gewalt inakzeptabel ist und angemessene Massnahmen getroffen werden müssen, um Vorfällen vorzubeugen;
- der Schutz der Individuen in unser aller Verantwortung liegt.

1.3 Versprechen und Geltungsbereich

Mit diesem Schutzkonzept verpflichtet sich der Fonds sicherzustellen, dass bei der Fördermittelvergabe und im partizipatorischen Ansatz jeglicher Art von Missbrauch und Gewalt vorgebeugt wird und die Sicherheit, der Schutz sowie das Wohlergehen von Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren gefördert werden. Dieses Dokument gilt für:

- alle Vollzeit-, Teilzeit- oder befristeten Mitarbeiter*innen des Fonds;
- Mitglieder des Lenkungsausschusses und dessen Beirat;
- Mitglieder der Jugendgruppen des Fonds, 5er + Weggli und LGBTQIA+ Youth Group Romandie;
- Berater*innen und andere Auftragnehmer*innen des Fonds, deren Auftrag als mit direktem Kontakt mit Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren eingestuft wurde.

Der Fonds erwartet, dass:

- alle Akteur*innen des Fonds die Schutzmassnahmen des Fonds umfassend kennen und setzen diese um;
- alle Akteur*innen des Fonds achtsam sind betreffend mögliche Vorfälle und andere dazu ermutigen, Verstösse gegen das Schutzkonzept, Verdachtsmomente sowie Sicherheitsvorfälle der Referenzperson des Fonds für den Schutz mitzuteilen.

Die Partnerorganisationen sind nicht verpflichtet, dieses Schutzkonzept zu befolgen. Sie sind jedoch verpflichtet, das ebenfalls über ein Schutzkonzept und Schutzmassnahmen verfügen. Ist dies nicht der Fall, unterstützt der Fonds sie mittels Förderbeiträgen in der Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes.

2. PRÄVENTION

Der LGBTI Youth Fund verpflichtet sich dazu, durch die folgenden Massnahmen jeglichem Leid an Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren vorzubeugen.

2.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

Alle Mitarbeiter*innen des Fonds und Schlüsselakteur*innen (*siehe Absatz 1.3 Geltungsbereich*) tragen die Verantwortung, dieses Schutzkonzept einzuhalten. Dies bedeutet:

- Sie machen sich mit vorliegendem Schutzkonzept vertraut und befolgen vollumfänglich dessen Standards und Verhaltenskodex;

⁴ Funder Safeguarding Collaborative, Oak Foundation, Ignite Philanthropy, Swiss Philanthropy Foundation, Tanya's Dream Fund, Terre des Hommes, Save the Children und Dialogai

- Sie sind sich der Risiken für Kinder und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren bewusst und arbeiten proaktiv mit, erkannte Risiken zu minimieren;
- Sie melden Verdachtsfälle oder bestätigte Sicherheitsvorfälle betreffend Kinder und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren gemäss Meldeverfahren in Absatz 3. Falls erforderlich, nehmen sie an einer Untersuchung des Vorfalls teil.

Die besonderen Bestimmungen für die Partnerorganisationen des Fonds werden in Absatz 2.6 ausgeführt.

2.2 Referenzpersonen für den Schutz

Die Geschäftsleitung des LGBTI Youth Fund (Florence Jacot, florence.jacot@lgbtiyouthfund.ch) ist die Referenzperson des Fonds für den Schutz. Ihre Zuständigkeiten umfassen folgende Punkte:

- erste Ansprechstelle für die Meldung jeglicher Sicherheitsvorfälle;
- Koordination der zu treffenden Massnahmen;
- Sicherstellung der Überarbeitung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes;
- erste Ansprechstelle und Unterstützung bei Fragen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes;
- Sicherstellung eines angemessenen Kursangebots zum Schutzkonzept.

Die Präsidentin des Lenkungsausschusses (Lucia Quintero, lucia.quintero@oakfnd.ch) fungiert als Referenzperson für den Lenkungsausschuss und unterstützt die Referenzperson des Fonds in der Fallbearbeitung.

Die internen Referenzpersonen der Swiss Philanthropy Foundation (SPF) sind die Geschäftsführerin der SPF (Sabrina Grassi) sowie der Verwaltungs- und Finanzdirektor der SPF (Olivier Ratel). Die externe Referenzperson ist Claudine Weber Zulet. Sie sind zuständig für die Bearbeitung von Vorfällen, die Mitarbeiter*innen des Fonds betreffen.

Zu Meldeverfahren und Verfahren bei Sicherheitsvorfällen: Absatz 3.

2.3 Anstellungsverfahren

2.3.1 Mitarbeiter*innen

In Zusammenarbeit mit SPF, welche die Mitarbeiter*innen im Namen des Fonds einstellt, sind zusätzlich zum üblichen Anstellungsverfahren folgende Schutzmassnahmen eingeführt worden:

- Das Schutzkonzept wird während der Bewerbungsgespräche besprochen.
- SPF und der Fonds überprüfen Referenzen und fordern einen Sonderprivatauszug ein.
- Alle neuen Mitarbeiter*innen lesen das SPF-Schutzkonzept und bestätigen die Kenntnisnahme mit Zeichnung des Arbeitsvertrages. Neue Mitarbeiter*innen müssen auch das Schutzkonzept des Fonds sowie den Verhaltenskodex lesen, unterzeichnen und als integralen Bestandteil ihres Arbeitsvertrages anerkennen. Mit ihrer Unterschrift bezeugen neue Mitarbeiter*innen, beide Schutzkonzepte verstanden zu haben, damit einverstanden zu sein und sie zu befolgen.
- Während der Einarbeitungsphase werden Rollen, Verantwortlichkeiten und Schutzmassnahmen weiterführend besprochen.

2.3.2 Mitglieder des Lenkungsausschusses und dessen Beirats, Berater*innen und weitere Auftragnehmer*innen

Bei der Wahl von Schlüsselakteur*innen des Fonds berücksichtigt der Fonds das Schutzkonzept.

- Das Schutzkonzept wird mit neuen Schlüsselakteur*innen des Fonds besprochen.
- Die Referenzen und Sonderprivatauszüge neuer Schlüsselakteur*innen des Fonds werden überprüft, sofern die Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Fonds in direktem Kontakt mit Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren sind.
- Neue Schlüsselakteur*innen des Fonds lesen und unterzeichnen das Schutzkonzept des Fonds sowie den Verhaltenskodex. Das Schutzkonzept wird dem Vertrag angehängt.

- Rollen, Zuständigkeiten und Schutzmassnahmen werden während der Einarbeitungsphase weiter besprochen.

2.3.3 Mitglieder der Jugendgruppen


Der Fonds verpflichtet sich, die Sicherheit, das Wohlergehen und den Schutz der Mitglieder der Jugendgruppen, 5er + Weggli und LGBTQIA+ Youth Group Romandie (im Folgenden «die Jugendgruppen»), zu gewährleisten. Dies bedeutet, die folgenden Schutzmassnahmen auch bei der Auswahl und Leitung der Mitglieder der Jugendgruppen einzuhalten.

- Die Ausschreibung für die Jugendgruppen enthält eine Schutzzerklärung, um Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Sicherheit und Schutz von Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren an erster Stelle stehen.
- Das Schutzkonzept des Fonds in jugendgerechter Sprache wird der Teilnahmebestätigung angehängt. Mitglieder der Jugendgruppen lesen das Schutzkonzept des Fonds und erkennen es mit Unterzeichnung der Teilnahmebestätigung als integralen Bestandteil an.
- Rollen, Zuständigkeiten und Schutzmassnahmen werden während der Einführungsphase weiter besprochen.
- Die Jugendgruppen erarbeiten ihren eigenen Verhaltenskodex, der mit dem Verhaltenskodex des Fonds übereinstimmt (*siehe auch 2.4 Verhaltenskodex*).

2.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des Fonds legt Verhaltensregeln und konkrete Massnahmen für alle Akteur*innen des Fonds (*siehe Absatz 1.3 Geltungsbereich*) fest.

Eine vermutete oder bestätigte Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex gilt als Sicherheitsvorfall und ist umgehend der Referenzperson des Fonds (*siehe Absatz 3 Meldeverfahren*) mitzuteilen.

Verhaltenskodex des LGBTI Youth Fund	
DOS 	<p>Stellen Sie sicher, dass Ihre Beziehung zu den Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren rein beruflicher Natur ist.</p> <p>Behandeln Sie jede Person gleich, respektvoll und mit Würde, unabhängig von Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, soziokultureller Herkunft, Sprache, politischer Einstellung, religiösen oder anderen Überzeugungen, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen.</p> <p>Respektieren Sie, wie Jugendliche ihre Identität ausdrücken und definieren.</p>
	<p>Stellen Sie sicher, dass jede Person sowohl in der mündlichen als auch schriftlichen Kommunikation respektvoll behandelt wird.</p> <p>Ihre Sprache und Verhalten sollen stets angemessen und nie belästigend, missbräuchlich, sexuell anzüglich, diskriminierend oder erniedrigend sein.</p>
	<p>Zeigen Sie sich gegenüber Kindern, und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren ruhig, positiv, unterstützend und ermutigend.</p>
	<p>Wenn Sie mit oder in der Nähe von Kindern arbeiten, soll, wenn immer möglich, eine weitere erwachsene Person anwesend sein.</p>
	<p>Hinterfragen Sie grenzüberschreitendes Verhalten entsprechend diesem Verhaltenskodex.</p>

Melden Sie Bedenken, Verdachtsmomente, Anschuldigungen in Bezug auf mögliche oder bestätigte Sicherheitsvorfälle sowie jegliche Verstöße dieses Schutzkonzeptes so schnell wie möglich mittels der vorgesehenen Meldeverfahren (*siehe Absatz 3 Meldeverfahren*).

DON'TS



Jegliche Art von Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern und Erwachsenen, sei dies verbal, physisch oder psychisch.

Sexuelle Aktivitäten mit einer Person unter 18 Jahren, unabhängig des Schutzesalters nach geltendem Gesetze.

Sexuelle Handlungen gegen Geld, Geschenke, Arbeit oder jegliche Form von Unterstützung.

Fotografieren oder Filmen von Kindern, und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren ohne deren vorherige Einwilligung.

Unangebrachte Verwendung von Mobiltelefonen, oder anderen elektronischen Geräten. Dazu gehört auch der Onlinezugriff auf sexuell missbräuchliches Material, dessen Anschauen, Herstellen, Downloaden und Weiterverbreiten.

Zurückhalten von Informationen über Sicherheitsvorfälle sowie Nichtnachgehen von Anschuldigungen. Eigene Untersuchungen anzustellen.

2.5 Information und Sensibilisierung

Damit dieses Schutzkonzept vollumfänglich verstanden und wirksam umgesetzt werden kann, verpflichtet sich der Fonds:

- das Schutzkonzept zugänglich zu machen (z.B. auf seiner Webseite, via E-Mail oder mündlich);
- dieses Schutzkonzept als Teil des Einarbeitungsprozesses neuer Mitarbeiter*innen, Mitglieder des Lenkungsausschusses und dessen Beirats, Berater*innen, Auftragnehmer*innen und Mitglieder von Jugendgruppen weiterführend zu besprechen;
- sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter*innen des Fonds und Referenzpersonen über Änderungen des Schutzkonzeptes informiert.

2.6 Partnerorganisationen

Der Fonds verpflichtet sich, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um sicherstellen, dass Partnerorganisationen angemessene Schutzkonzepte besitzen, um Kindern und LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren zu schützen und bei Sicherheitsvorfällen umgehend zu reagieren.

Der Fonds überprüft mögliche Sicherheitsrisiken der vorgeschlagenen Projekte und kann nötige Ressourcen wie z.B. finanzielle Unterstützung oder andere bieten, damit Partnerorganisationen ein umfassendes Schutzkonzept erarbeiten können. Der Fonds überprüft sorgfältig die Entwicklung von Schutzmassnahmen der in seiner Fördermittelvergabe enthaltenen.

2.7 Kommunikation

Der LGBTI Youth Fund kann Bilder oder Aussagen verwenden, um die Bedeutung und Wirkung der Projekte seiner Partnerorganisationen aufzuzeigen. Damit durch seine Kommunikation niemand zu Schaden kommt, stellt der Fonds sicher, dass:

- alle verwendeten Bilder von den Partnerorganisationen genehmigt wurden und diese wiederum das Einverständnis der Kinder (oder deren Erziehungsberechtigten) oder LGBTIQ-Jugendlichen eingeholt haben;

- Bilder und Geschichten zweckmässig verwendet und keine sensiblen oder privaten Informationen wie Namen, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder Aufenthaltsort der Kinder oder LGBTIQ-Jugendlichen preisgegeben werden;
- Aufbewahrung und Vernichtung der Daten gemäss schweizerischem Datenschutzgesetz erfolgen.

3. MELDEVERFAHREN

Der LGBTI Youth Fund verpflichtet sich, alle Meldungen oder Hinweise – dazu gehören auch Gerüchte – zu einem Vorfall, bei dem Kinder oder LGBTIQ-Personen unter 25 Jahren zu Schaden gekommen oder gefährdet sein könnten, zu überprüfen. **Die Referenzperson des Fonds (Florence Jacot, florence.jacot@lgbtiyouthfund.ch) ist bei Verdachtsfall oder Sicherheitsbedenken die erste Ansprechperson.**

Betrifft der gemeldete Vorfall die Referenzperson des Fonds, muss die Referenzperson des Lenkungsausschusses (Lucia Quintero, lucia.quintero@oakfnd.ch) informiert werden.

Alle Vorfälle, die den Fonds betreffen, können auch über den [Online-Meldemechanismus](#) der Oak Foundation gemeldet werden.

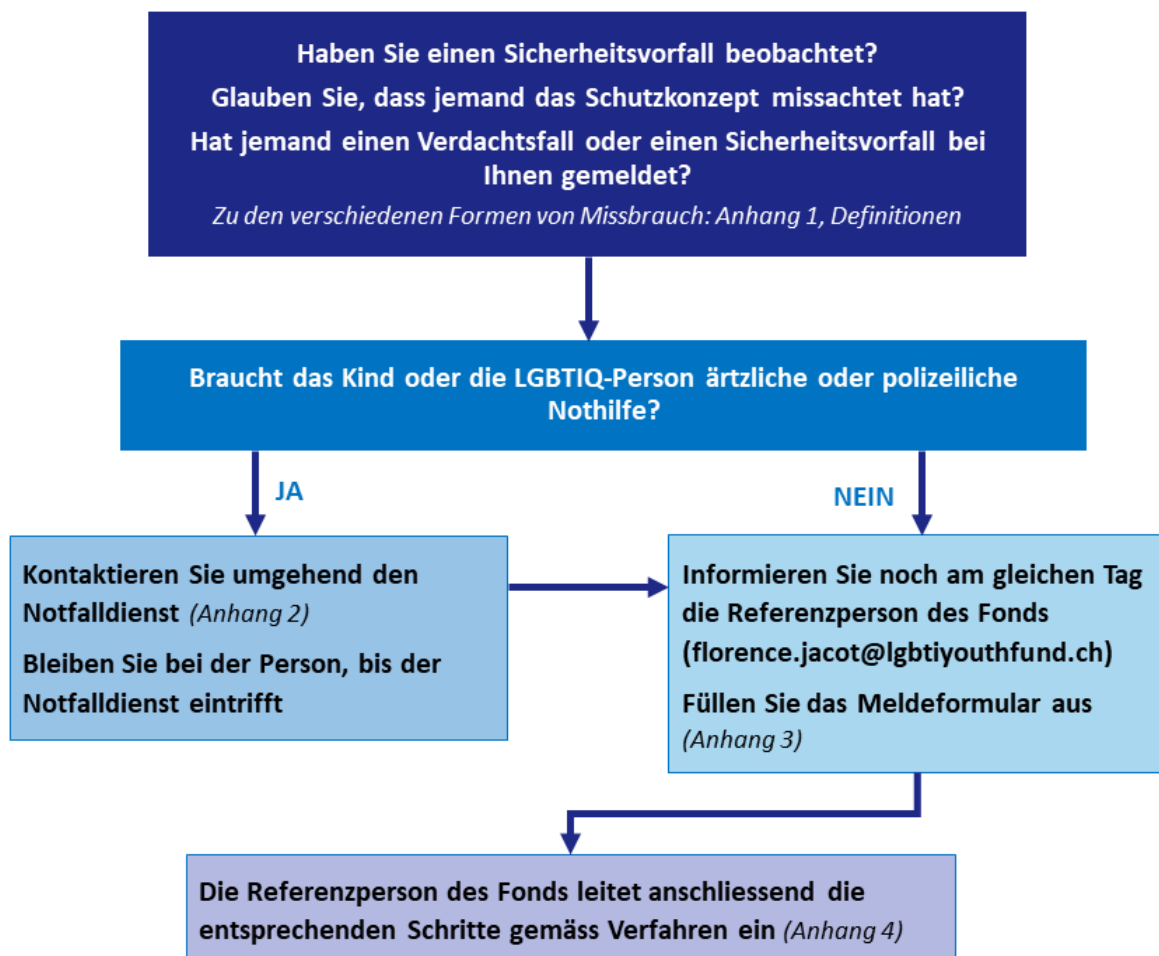
Die einzelnen Schritte des Meldeverfahrens und die Verantwortlichkeiten bei Sicherheitsvorfällen, die den Fonds betreffen, werden im Folgenden und *in Anhang 4* erläutert.

3.1 Vertraulichkeit

Vertraulichkeit ist nicht nur für das Kind oder den*die LGBTIQ-Jugendliche, sondern auch für die beschuldigte Person wichtig, während des Verfahrens und nach den eingeleiteten Schritten. Es liegt in der Verantwortung jedes*r Einzelnen, die Vertraulichkeit während des Verfahrens zu wahren. Informationen werden nur an die betroffenen Personen weitergegeben.

3.2 Verdachtsfälle melden

Die Schritte in diesem Abschnitt müssen zu jeder Zeit eingehalten werden, unabhängig davon, wie, von wem und auf welche Weise der Verdachtsfall oder Sicherheitsvorfall entdeckt und dem Fonds gemeldet wird.



Jede Person, die einen Sicherheitsvorfall oder Verdachtsfall im Rahmen ihrer Fondsaktivitäten beobachtet oder wird ihnen davon berichtet, muss:

- dem Opfer oder der Person, die vom Sicherheitsvorfall berichtet, zuhören und die Person beruhigen;
- Verdachtsfälle nie unbeachtet lassen;
- die beschuldigte Person nie allein mit den Anschuldigungen konfrontieren oder den Verdachtsfall selbst untersuchen;
- den Verdachtsfall nicht mit Personen besprechen, die nicht im Verfahren involviert sind;
- niemals zustimmen, etwas geheim zu halten.

Die Person, die nach Treu und Glauben Bedenken gegenüber dem Verhalten eines*einer anderen Mitarbeiter*in oder Akteur*in des Fonds äussert, hat keine nachteiligen Konsequenzen zu befürchten, unabhängig davon, was die Untersuchung ergibt. Der Fonds ermutigt dazu, jeden Verdachtsfall zu melden, auch wenn Sie Zweifel haben.

3.3 Vorgehen bei Meldung betreffend Mitarbeiter*innen und Akteur*innen des Fonds oder Partnerorganisationen

Die Referenzperson des Fonds informiert die Referenzperson des Lenkungsausschusses innerhalb eines Werktages über neue gemeldete Verdachtsfälle. Betrifft der Verdachtsfall ein*e Mitarbeiter*in des Fonds, informiert die Referenzperson des Fonds auch die interne Referenzpersonen der Swiss Philanthropy Foundation.

Die Referenzperson des Fonds stellt sicher, dass die entsprechenden Schritte gemäss Verfahren bei einem Sicherheitsvorfall *in Anhang 4* eingeleitet werden.

Die Referenzperson des Fonds informiert die Person, die den Sicherheitsvorfall gemeldet hat, dass das Verfahren eingeleitet wurde.

3.4 Aufzeichnung, Aufbewahrung und Vernichtung von Akten

Die Referenzperson des Fonds führt ein vertrauliches Register aller Sicherheitsvorfällen, Massnahmen und Entscheiden auf (*Anhang 5*) und berichtet einmal jährlich an den Lenkungsausschuss.

Zweck dieses Registers ist es, unnötige Nachforschungen zu vermeiden, sollten zu einem späteren Zeitpunkt erneut Anschuldigungen erhoben werden. Zudem kann der LGBTI Youth Fund damit Schutzkonzept, Verfahren sowie Praktiken ständig überprüfen und verbessern.

Bei der Aufbewahrung der Daten befolgt der LGBTI Youth Fund die Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes von 2023. Grundsätzlich bewahrt der Fonds Personendaten und Berichte nur so lange auf, wie dies für die Arbeitsbeziehung zwischen dem Fonds und der Einzelperson oder der Partnerorganisation notwendig ist. Eine Ausnahme bilden die Daten, die der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren unterliegen. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

Anhang 1. Definitionen und Begriffe

Belästigung : Eine Form der Gewalt, die darauf abzielt, eine oder mehrere Personen zu destabilisieren, zu unterlegen, zu isolieren, an den Rand zu drängen oder gar auszugrenzen. Belästigung ist eine Form des Missbrauchs einer Machtposition und kann sich in physischer und/oder psychischer Gewalt äussern⁵. Es gibt verschiedene Formen von Belästigung: sexuelle Belästigung, psychische Belästigung, Belästigung auf der Straße, Cybermobbing oder Mobbing. Im Allgemeinen wird Belästigung durch wiederholtes Verhalten definiert, aber auch eine einzelne Handlung kann als Belästigung angesehen werden, z. B. bei sexueller Belästigung.

Cybermobbing⁶: Posten oder Versenden von Nachrichten, inkl. Bildern oder Videos, mit dem Ziel, eine andere Person zu belästigen, zu bedrohen oder anzugreifen.

Diskriminierung⁷: Worte, Handlungen oder Praktiken, die eine Person aufgrund von Merkmalen wie Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnischer oder sozialer Herkunft, religiöser oder politischer Überzeugungen, körperlicher oder geistiger Merkmale ungerechtfertigt unterscheiden, trennen oder anders behandeln. Sie haben zur Folge, dass die betreffende Person benachteiligt, isoliert, gedemütigt oder gefährdet wird.

Emotionaler oder Psychologischer Missbrauch⁸: Fehlen eines unterstützenden Umfelds, das der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen angemessen ist und es dem Kind/Jugendlichen nicht ermöglicht, stabile emotionale und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Dazu gehört das Einschränken der Bewegungsfreiheit, andauerndes Abwerten, Demütigen, Schuld zuweisen, Bedrohen, Einschüchtern, Diskriminieren, Verspotten oder andere nicht-körperliche Formen feindseligen oder zurückweisenden Verhaltens.

Grooming⁹: Verhalten, bei dem Vertrauen und eine emotionale Beziehung (online und/oder physisch) zu einem Kind oder einer* einem Jugendlichen aufgebaut wird, um das Kind oder den*die Jugendliche anschliessend zu manipulieren, sexuell auszubeuten oder zu misshandeln.

Hate crimes¹⁰ oder Hassdelikte: Straftaten (Beleidigungen, Drohungen, körperliche oder psychische Angriffe oder sexualisierte Gewalt) bezeichnet, bei denen Menschen aufgrund einer wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Gruppen angegriffen werden. Hinter den Angriffen stecken Vorurteile, insbesondere im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder dem Geschlechtsausdruck, Rassismus oder auch der Religionszugehörigkeit.

Homo-, Bi-, Transfeindlichkeit¹¹ : Hass, Abneigung gegenüber oder die irrationale Angst vor lesbischen, schwulen, bisexuellen oder trans Personen. Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit fusst auf Vorurteilen oder negativen Einstellungen, Glaubensmustern oder Vorstellungen über Personen, die der LGBTIQ-Community angehören oder ihr zugeschrieben werden. Homo-, bi- und transfeindliches Verhalten zeigt sich durch Beschimpfungen, abfällige Witze, aufdringliche oder feindselige Fragen, die Drohung, eine Person zu outen sowie ungewollten Körperkontakt und Gewalt. Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit kann verbal, schriftlich, persönlich oder virtuell erfolgen¹².

Jugendliche¹³ sind alle Menschen zwischen 15 und 24 Jahren.

⁵ Harcèlement sexuel, harcèlement psychologique (mobbing) et harcèlement de rue, Guide Social Romand

⁶ [Bullying and cyberbullying](#), UN Special Representative of the Secretary-General on Violence Against Children

⁷ Discrimination, Université de Genève

⁸ World report on violence and health, WHO, 2002

⁹ [Grooming](#), NSPCC

¹⁰ Hassdelikte, Kantonspolizei Bern

¹¹ [Definitions](#), Free & Equal United Nations

¹² [What is homophobia, biphobia, transphobia and acephobia?](#), Queen Mary University of London

¹³ UN Secretary-General's Report to the General Assembly, A/36/215, 1981

Kinder¹⁴ sind alle Menschen unter 18 Jahren.

Kindes- und Jugendschutz (Safeguarding)¹⁵: Verantwortung der Organisationen, sicherzustellen, dass die Aktivitäten und Programme der Mitarbeiter*innen die Kinder und Jugendlichen nicht gefährden und dass die Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch und Diskriminierung geschützt sind.

Kindesschutz¹⁶ ist Teil der Förderung des Kindeswohls und beinhaltet alle Tätigkeiten zum Schutz insbesondere von Kindern, denen erheblicher Schaden zugefügt wird oder deren Gefährdung wahrscheinlich ist.

Kommerzielle und andere Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen¹⁷ bezieht sich auf die Arbeit oder andere Tätigkeiten, die Kinder und/oder Jugendliche zum Nutzen anderer ausüben müssen. Dies beinhaltet auch, aber nicht nur, Kinderarbeit oder Prostitution von Kindern und/oder Jugendlichen. Diese Tätigkeiten schaden der physischen und psychischen Gesundheit, Bildung sowie der seelischen, moralischen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder und/oder Jugendlichen.

Kontakt mit Kindern und/oder Jugendlichen¹⁸ zu haben bedeutet, in einer Funktion zu arbeiten oder Tätigkeiten auszuüben, bei denen aufgrund der Stelle oder des Arbeitsumfelds Kinder und/oder Jugendliche in irgendeiner Art involviert sind oder involviert sein könnten. Dazu gehören auch indirekte Interaktionen mit Kindern und/oder Jugendlichen in den verschiedenen Gruppen.

Körperlicher Missbrauch¹⁹ oder körperliche Gewalt: das tatsächliche oder mögliche Zufügen körperlichen Leids aus einer Interaktion oder unterlassenen Interaktion heraus.

LGBTIQ²⁰: Lesbisch, Gay (schwul), Bisexuell, Trans, Intergeschlechtlich und Queer. Das Akronym wird verwendet, um auf Personen zu verweisen, die von Personen des gleichen Geschlechts angezogen sind, andere Geschlechtsidentitäten haben als diejenigen, die ihnen bei der Geburt zugewiesen wurden, sich als non-binär identifizieren oder deren Geschlechtsmerkmale nicht den klassischen Definitionen von männlich und weiblich entsprechen. Der Buchstabe "q" (queer) bezieht sich nicht nur darauf, dass die binären Konstrukte von Geschlecht und Sexualität hinterfragt werden, sondern hebt auch die Diversität und Fluidität affektiver und sexueller Orientierung sowie von Geschlechtsidentität und -ausdruck hervor²¹. Kinder und Jugendliche können sich auf mehrere Arten mit dem Konzept LGBTIQ identifizieren. Wichtig ist zu respektieren, wie sie ihre Identität ausdrücken und definieren.

Missbrauch²² oder Misshandlung: Alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder nachlässigem Handeln, kommerzieller oder anderweitiger Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde der Kinder und/oder Jugendlichen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses führen.

Mobbing²³: Wiederholt absichtliche aggressive Verhalten gegenüber einer Person in einem tatsächlich vorhandenen oder empfundenen Machtgefälle. Das Opfer fühlt sich verletztlich und machtlos und kann sich selbst nicht wehren. Mobbing kann physischer Natur sein, z.B. Schläge, Tritte

¹⁴ Kinderrechtskonvention, Artikel 1

¹⁵ Keeping Children Safe Standards, KCS, 2014

¹⁶ Safeguarding children and child protection, NSPCC

¹⁷ World report on violence and health, WHO, 2002

¹⁸ DFAT Child protection Policy for the Australian Government's aid program, 2018

¹⁹ World report on violence and health, WHO, 2002

²⁰ [OHCHR and the human right of LGBTI people](#)

²¹ Definition von Caroline Dayer, Forscherin und Expertein in LGBTIQ-Fragen, Mitglied des Beirats des Lenkungsausschusses des LGBTI Youth Fund

²² World report on violence and health, WHO, 2002

²³ [Bullying and cyberbullying](#), UN Special Representative of the Secretary-General on Violence Against Children

oder das Zerstören von Besitz; verbal, z.B. Hänseleien, Beleidigungen oder Drohungen; oder zwischenmenschlich, z.B. Verbreiten von Gerüchten oder Ausschliessen einer Person aus einer Gruppe.

Partnerorganisationen: Alle Verbände, Organisationen oder Gruppen, die vom LGBTI Youth Fund Fördermittel erhalten.

Sexueller Missbrauch²⁴: Jede Form von sexueller Handlung an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene oder Gleichaltrige, die sich aufgrund ihres Alters oder ihrer Entwicklung in einem von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnis befinden. Sexueller Missbrauch umfasst (nicht abschliessend):

- ein Kind und/oder eine junge Person zu gesetzeswidrigen sexuellen Handlungen zu verführen oder zu zwingen;
- Kinder und/oder Jugendliche mittels Prostitution oder anderen gesetzeswidrigen sexuellen Handlungen auszubeuten;
- Kinder und/oder Jugendliche mittels pornographischer Darstellungen und Material auszubeuten.

Verdachtsfall, oder Sicherheitsvorfall²⁵: Vermuteten oder tatsächlichen Verstoss des in einem Schutzkonzept festgelegten Verhaltenskodex.

Vernachlässigung²⁶: Die fehlende Unterstützung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen (Gesundheit, Bildung, emotionale Entwicklung, Nahrung, Unterkunft, sichere Lebensbedingungen) im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten der Familie oder Bezugspersonen, was zu einer tatsächlichen oder sehr wahrscheinlichen Gefährdung der Gesundheit oder der körperlichen, mentalen, seelischen, moralischen oder sozialen Entwicklung Kindern und/oder Jugendlichen führen kann. Dies umfasst auch die unterlassene Aufsicht und den unterlassenen Schutz von Kindern und Jugendlichen, soweit diese möglich gewesen wären.

²⁴ World report on violence and health, WHO, 2002

²⁵ Child safeguarding policy, Oak Foundation, 2020

²⁶ World report on violence and health, WHO, 2002

Anhang 2. Nationale und kantonale Notfallkontakte und psychosoziale Beratungsdienste

Notfallnummern in der Schweiz

- Sanitätsnotruf: 144
- Polizei: 118

Hotlines

- [147.ch](https://www.147.ch) und die Rufnummer 147: Unterstützt junge Menschen rund um die Uhr bei kleinen und grossen Sorgen, Problemen oder Fragen. Vertraulich, per Chat oder Telefon. Die Webseite enthält auch Informationen und Ratschläge (verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch)
- [143.ch](https://www.143.ch) und die Rufnummer 143: Unterstützt Erwachsene rund um die Uhr bei kleinen und grossen Problemen. Vertraulich. Die Rufnummer ist rund um die Uhr auf Französisch, Deutsch und Italienisch erreichbar, zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr auch auf Englisch. Ein Austausch per Chat oder E-Mail ist zu bestimmten Zeiten ebenfalls möglich.

Webseiten mit nützlichen Informationen für LGBTIQ-Jugendliche sowie regionale und kantonale psychosoziale Beratungsdienste für Opfer von Gewalt

- [ciao.ch](https://www.ciao.ch): Webseite mit Unterstützung und Informationen für junge Menschen zwischen 13 und 20 Jahren. Hier können Jugendliche anonyme Fragen zu allen möglichen Themen, kleinen und grossen Problemen stellen und nützliche Informationen und Adressen für Notfälle finden (nur auf Französisch).
- [du-bist-du](https://www.du-bist-du.ch): Peer-Beratung zur Förderung der mentalen und körperlichen Gesundheit junger LGBTIQ-Menschen und junger Menschen, die sich ihrer sexuellen und/oder romantischen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität unsicher sind (nur auf Deutsch).
- [feel-ok.ch](https://www.feel-ok.ch): Webseite für junge Menschen mit nützlichen Informationen zu kleinen und grossen Problemen und Notfallkontakten (nur auf Deutsch)
- [LGBTIQ Helpline](https://www.lgbtiq-helpline.ch): Onlinemeldetool für Hate Crimes
- [Opferhilfe Schweiz](https://www.opferhilfe-schweiz.de) (DE) – [Aide aux victimes Suisse](https://www.aide-aux-victimes-suisse.ch) (FR) – [Aiuto alle vitime Svizzera](https://www.aiuto-alle-vitime-svizzera.ch) (IT); Webseite mit allen Opferhilfeberatungsstellen nach Kanton (auch auf [Englisch](#))
- [Psy-Gesundheit.ch](https://www.psy-gesundheit.ch) (DE) - [Santépsy](https://www.santepsy.fr) (FR) - [Salutepsi](https://www.salutepsi.it) (IT): Onlineplattform für das Angebot zur Förderung der psychischen Gesundheit in den Kantonen

Der Fonds hat das Swiss LGBTIQ+ Panel beauftragt, für alle Kantone eine Liste der Organisationen zusammenzustellen, die Unterstützung für junge LGBTIQ-Menschen anbieten. Der Bericht ist auf [Englisch](#), [Französisch](#), [Deutsch](#) und [Italienisch](#) verfügbar.

Anhang 3. Formular zur Meldung und Erfassung von Sicherheitsvorfällen

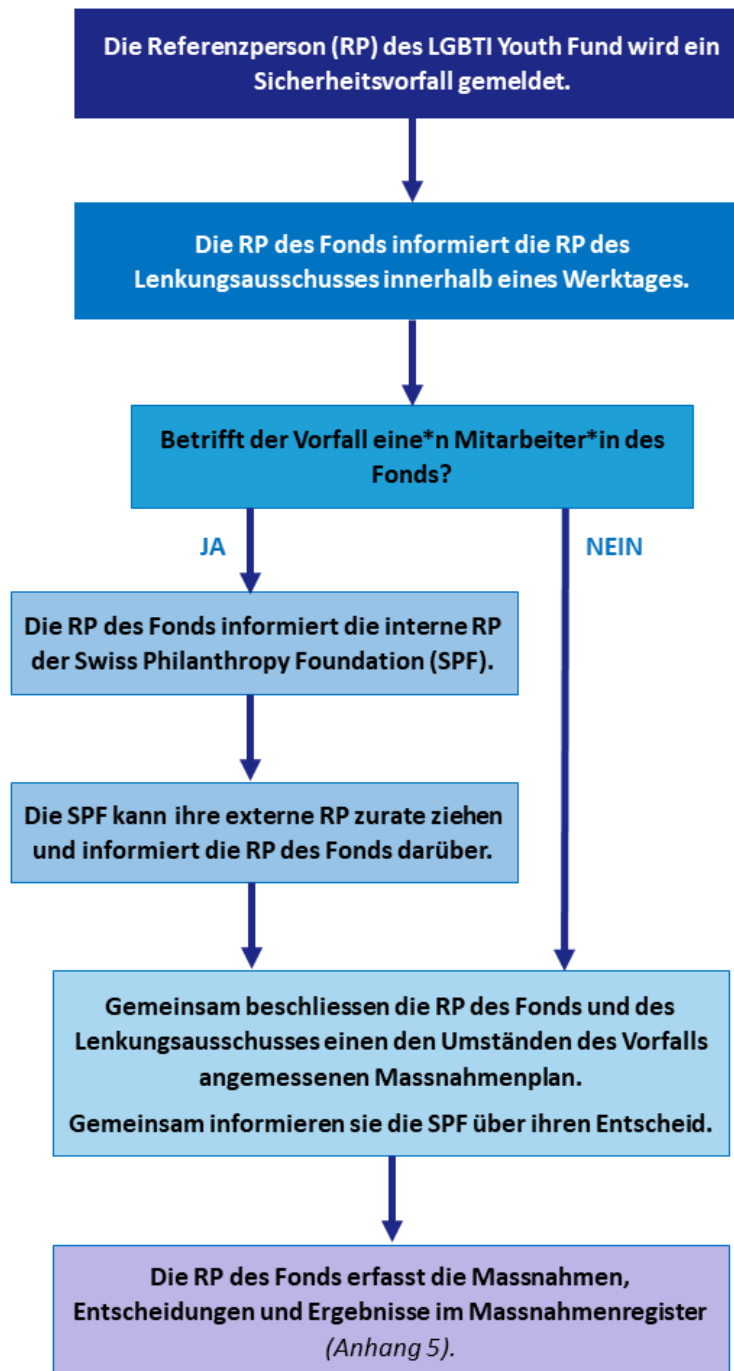
Füllen Sie das Formular so detailliert wie möglich aus. Melden Sie einen Verdachtsfall so schnell wie möglich, auch wenn Sie noch nicht über alle Informationen verfügen. Senden Sie das Formular anschliessend an die Referenzperson des Fonds (Florence Jacot, florence.jacot@lgbtiyouthfund.ch)

1. Persönliche Angaben		
Name/Pronomen:	Stellenbezeichnung:	Organisation:
Kontaktangaben:		
2. Angaben zum betroffenen Kind/der betroffenen jungen Person (sofern bekannt)		
Name/Pronomen:		
Alter:	Weitere Informationen (Kontaktangaben, Sprache, etc.):	
3. Bericht		
Melden Sie einen eigenen Verdachtsfall oder den einer anderen Person?		
Wenn eine andere Person einen Verdachtsfall an Sie herangetragen hat, geben Sie Namen, Stellenbezeichnung, Organisation und Kontaktangaben (sofern bekannt) und Rolle dieser Person (Opfer, Zeug*in, etc.) an:		
Beschreiben Sie den Vorfall. Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wann ist es passiert? Bitte geben Sie an, ob Sie einen Fakt schildern, Ihre Meinung oder die Meinung einer anderen Person beschreiben:		
Beschreiben Sie den Vorfall aus der Sicht des Kindes/der jungen Person (z.B. Verletzung, Veröffentlichung von Informationen, Verhalten usw.):		
Angaben (sofern bekannt) zur Person, die beschuldigt wird, den Sicherheitsvorfall/die Verletzung/die Gefährdung verursacht zu haben (Name, Stellenbezeichnung, Organisation, Kontaktangaben, Verhältnis zum Kind/der jungen Person):		
Angaben (Name, Stellenbezeichnung, Organisation, Kontaktangaben sofern bekannt) möglicher Zeug*innen des Vorfalls:		
4. Getroffene Massnahmen		
Beschreiben Sie die bereits getroffenen Massnahmen zum Schutz des Kindes/der jungen Person (z.B. Polizei, Organisation oder Kontaktaufnahme mit Eltern):		
Wurde das betroffene Kind/die betroffene junge Person darüber informiert, dass der Vorfall gemeldet wurde?		
Weitere Informationen oder Bemerkungen:		
Datum und Uhrzeit der Meldung:		
5. Sofortige von der Referenzperson des Fonds getroffene Massnahmen		

Anhang 4. Verfahren bei einem Sicherheitsvorfall oder Verdachtsfall

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen dazu, wie bei einem Sicherheitsvorfall, der sich im Rahmen der Aktivitäten des LGBTI Youth Fund ereignet, vorzugehen ist. Betrifft der Sicherheitsvorfall eine Partnerorganisation, ändert das Vorgehen ein wenig (*weitere Informationen unter B*).

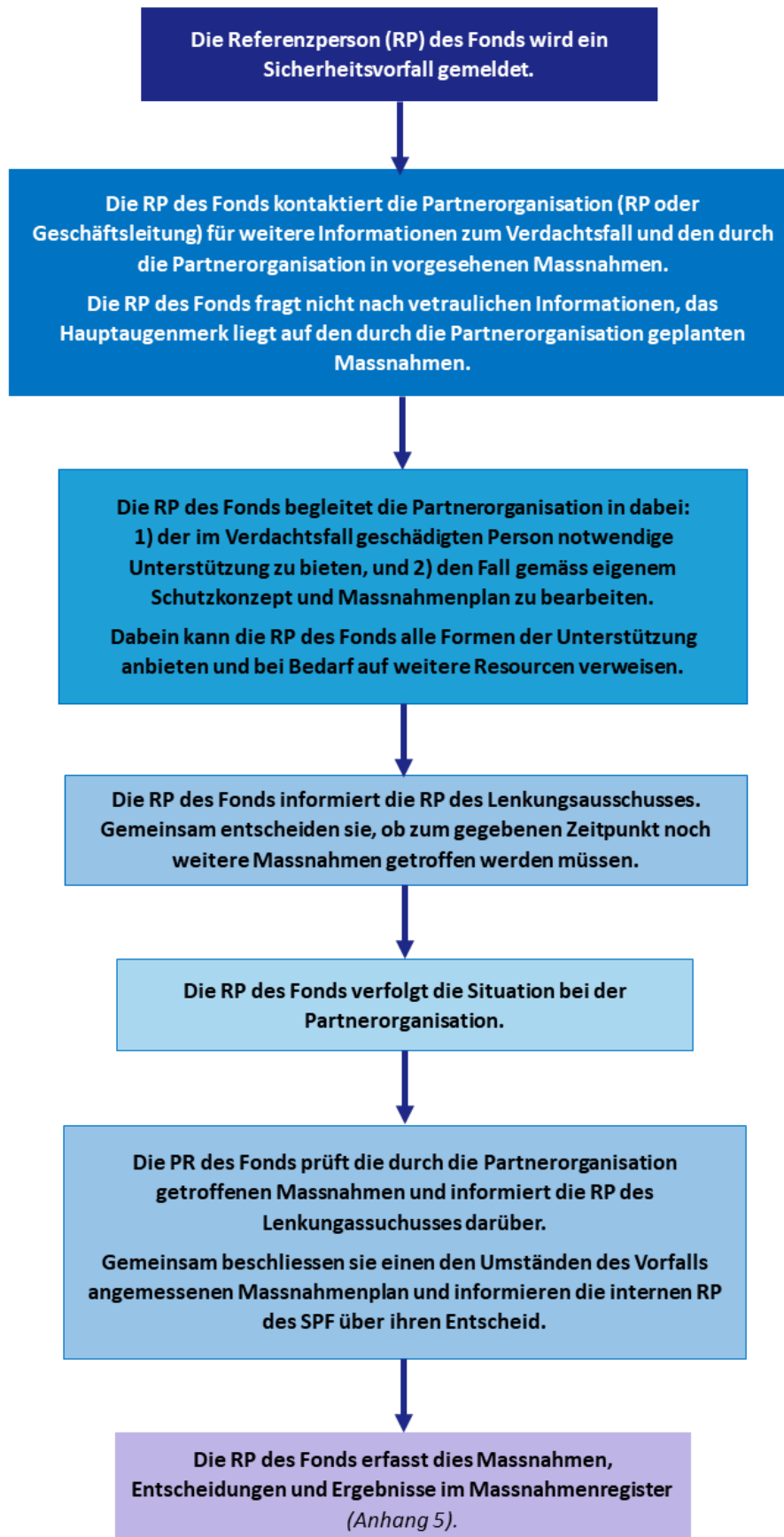
A. Vorgehen bei einem Sicherheitsvorfall betreffend einer*inem Mitarbeiter*in oder einer*inem Schlüsselakteur*in des Fonds



Betrifft der Verdachtsfall die Referenzperson des Fonds, berät sich die Referenzperson des Lenkungsausschusses mit den internen Referenzpersonen der Swiss Philanthropy Foundation. Gemeinsam entscheiden sie über das weitere Vorgehen und die zu treffenden Massnahmen.

Betrifft der Verdachtsfall die Referenzperson des Lenkungsausschusses, berät sich die Referenzperson des Fonds mit den anderen Mitgliedern des Lenkungsausschusses. Gemeinsam entscheiden sie über das weitere Vorgehen und die zu treffenden Massnahmen.

B. Vorgehen bei einem Sicherheitsvorfall betreffend einer Partnerorganisation



Bei beiden Vorgehensweisen (A und B) informiert die Referenzperson des Fonds die Person, die den Sicherheitsvorfall gemeldet hat, dass das Verfahren eingeleitet wurde.

Anhang 6. Verpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen, Mitglieder des Lenkungsausschusses und dessen Beirats, Mitglieder der Jugendgruppen, Berater*innen und andere Auftragnehmer*innen des LGBTI Youth Fund

*Diese Erklärung ist dem Arbeitsvertrag oder der Beratungsvereinbarung aller Mitarbeiter*innen, Mitglieder des Beirats des Lenkungsausschusses, Mitglieder*innen der Jugendgruppen, Berater*innen und anderen Auftragnehmer*innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten beim Fonds in direktem Kontakt mit Kindern, LGBTIQ-Kindern und Jugendlichen sind, beizulegen.*

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept des LGBTI Youth Fund erhalten und gelesen habe.

Ich bestätige, dass ich gelesen und verstanden habe, was meine Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf dieses Schutzkonzept sind.

Ich bestätige, das Schutzkonzept mit der Meldestelle des LGBTI Youth Fund besprochen zu haben und erkläre mich damit einverstanden, das Schutzkonzept zu befolgen.

Ich bestätigte, dass ich mich bei Fragen zu meinen Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf dieses Schutzkonzept an die Meldestelle des LGBTI Youth Fund wende.

Weiter bestätige ich, dass ich alle Informationen offengelegt habe, die tatsächliche oder mögliche Sicherheitsbedenken in Bezug auf meine Eignung als Mitarbeiter*in, Berater*in oder Auftragnehmer*in hervorrufen könnten.

Ich bestätige, dass derzeit kein Strafverfahren gegen mich läuft und dass ich nicht wegen unangemessenen Verhaltens gegenüber Kindern und LGBTIQ-Jugendlichen vorbestraft bin.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obigen Angaben wahrhaftig und genau sind.

Name, Unterschrift

Ort, Datum
